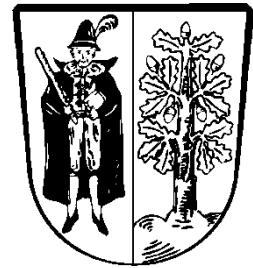


Gemeinde Memmelsdorf

- Einwohnermeldeamt/Passamt –



Beiblatt zum Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises für Personen unter 16 Jahren

Familienname, Vornamen **des Kindes**:

Anschrift (Wohnort, Ortsteil, Straße, Nr.):
96117 Memmelsdorf

Angaben zur elterlichen Sorge: _____

Sorgerechtsbeschluss des Amtsgerichts Datum der Entscheidung Aktenzeichen

Angabe zur Staatsangehörigkeit: deutsch andere: _____

Mit der Erfassung der Fingerabdrücke unseres Kindes sind wir einverstanden?

- ja
 nein

- Wir sind mit der Ausstellung eines Personalausweises für unser Kind einverstanden
 Wir sind mit der Abholung des Personalausweises durch unser Kind einverstanden

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift
Vater:			
Mutter:			

Ort, Datum

Informationspflicht bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises für Personen unter 16 Jahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist Gemeinde Memmelsdorf, vertreten durch 1. Bürgermeister Gerd Schneider, Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf, Tel. 0951 / 40 96 40, gemeinde@memmelsdorf.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

G. Stöhr-Gehrig, Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf, Tel. 0951 / 40 96 51, datenschutzbeauftragter@memmelsdorf.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises für Personen unter 16 Jahren prüfen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i.V.m. Personalausweisgesetz (PersAuswG) verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Gemeinde Memmelsdorf zur Bearbeitung Ihres Antrages verarbeitet.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Memmelsdorf 11 Jahre gespeichert.

6. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Memmelsdorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem PersAuswG. Die Gemeinde Memmelsdorf benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises für Personen unter 16 Jahren bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.